

Protokoll
Sitzung der Synode

vom 5. Juni 2002 09.30 – 17.00 Uhr
Gemeindesaal Breiten, Rothrist

Protokoll: Rosmarie Weber

Verhandlungen

- 1 Eröffnung
 - 1.1 Begrüssung
 - 1.2 Präsenz
 - 1.3 Inpflichtnahme
- 2 Protokoll der Synodesitzung vom 21. November 2001
- 3 Wahlen:
 - 3.1 Anträge Synodebüro zur Anzahl Kirchenratsmitglieder und Wahlprozedere
 - 3.2 Kirchenratspräsidium
 - 3.3 Kirchenrat
 - 3.4 Rekurskommission
 - 3.5 Ersatzmitglieder Rekurskommission
- 4 Jahresbericht 2001
- 5 Jahresrechnung 2001
- 6 Experimentierartikel in der Kirchenordnung
- 7 Beantwortung der Motion vom Sept. 2001 betreffend "Terminfestlegung der PH-Feiern des 4. katechetischen Teils (Konfirmationen)."
- 8 Verschiedenes

132

1. Eröffnung

1.1 Begrüssung

Die Synodepräsidentin *Franziska Zehnder* begrüsst zur heutigen Sitzung. Sie dankt dem Kirchenratspräsidenten Paul Jäggi für die Gestaltung des Synodegottesdienstes in seiner "Heimatkirche". Einen weiteren Dank richtet sie an die Reformierte Kirchgemeinde Rothrist für ihre Gastfreundschaft.

Die Kollekte, bestimmt für den Effingerhort, REHA-Haus für Alkoholabhängige, beträgt Fr. 1'913.60.

Therese Fürderer, Kirchenpflegepräsidentin der reformierten Kirchgemeinde *Rothrist*, heisst die Synode in Rothrist herzlich willkommen. Die Kirchgemeinde Rothrist zählt heute rund 3600 Mitglieder. Die Kirche, eingeweiht im Jahr 1715, wurde in einer Zeit erbaut, als das Gebiet von Rothrist noch Untertanenland des Kantons Bern war.

Felix Schönle, Gemeindeamman, spricht ein weiteres Grusswort aus und stellt die politische Gemeinde vor.

1.2 Präsenz

Die Synode umfasst neu 201 Personen. Davon sind 8 Sitze vakant.

Anwesend:	180
Absolutes Mehr:	91
Entschuldigt:	13
Nicht Entschuldigt:	0

Vakanzen bestehen in den folgenden Kirchgemeinden:

Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, Gontenschwil, Kelleramt, Kölliken, Leutwil-Dürrenäsch, Meisterschwanden-Fahrwangen, Othmarsingen, Wegenstettertal.

Synodebüro: An Stelle des abwesenden Büromitgliedes Daniel Hehl amtiert Doris Fritschi.

1.3 Inpflichtnahme

Als neue Mitglieder der Synode in Pflicht genommen werden:

Werner Lehmann, KG Wohlen, Anneliese Meier, KG Bremgarten-Mutschellen, Reinhard Eisner, KG Uerkheim, Lieselotte Stadler, KG Uerkheim.

1.4 Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste sind fristgerecht verschickt worden.

Jürg Hochuli, Schöffland, Mitglied der Fraktion Kirche und Welt, stellt Antrag, Traktandum 5 "Wahlen" vorzuziehen, d.h. als 3. Traktandum zu behandeln.

Die Synode entspricht dem Antrag mit grossem Mehr, einigen Gegenstimmen und Enthaltungen. Somit ergibt sich folgende Reihenfolge:

Traktandum 3: Wahlen

Traktandum 4: Jahresbericht

Traktandum 5: Jahresrechnung

Die bereinigte Traktandenliste wird genehmigt.

133

2. Protokoll:

Das Synodebüro hat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2002 das Protokoll der Synodesitzung vom 21. November 2001 einstimmig genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

134

3. Wahlen:

3.1 Anträge Synodebüro zur Anzahl Kirchenratsmitglieder und Wahlprozedere:

Anträge:

1. Für die Amtsperiode 2003 – 2006 sei die Zahl der Mitglieder für den Kirchenrat auf sieben festzulegen (Präsidium und 6 weitere Mitglieder).
2. Nominationen für ein Amt seien jeweils bis zum 1. Wahlgang zuzulassen.

Antrag der Fraktion Kirche und Welt:

1. Unter Punkt 2 ist neu einzufügen:

Eine begründete Empfehlung über die optimale Anzahl der Kirchenratsmitglieder ist als Teil des Abschlusses des Organisationsprozesses der Landeskirche bis spätestens 2004 vom Kirchenrat abzugeben und der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Der dann getroffene Synodebeschluss über die Anzahl der Kirchenratsmitglieder ist ab 2007 umzusetzen.

2. Punkt 2 der Vorlage wird daher zu Punkt 3.

Trudi Vogel, Mitglied der GPK, erwähnt, dass die GPK die Reduzierung des Kirchenrates auf 5 Mitglieder diskutiert hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass eine Änderung in der Phase der Umstrukturierung nicht sinnvoll sei.

Die GPK empfiehlt, die Zahl der Mitglieder des Kirchenrates für die Amtsperiode 2003/2006 auf sieben festzulegen und unterstützt die 2 Anträge des Synodebüros.

Franziska Zehnder bestätigt, dass für das Synodebüro eine Änderung der Anzahl Kirchenratsmitglieder in der Amtsperiode 2003/2006 nicht zur Diskussion steht.

Antrag 2 entspricht zwar dem Wunsch von Synodebüro und Fraktionspräsidien. Juristische Abklärungen in den letzten Tagen haben aber ergeben, dass dieser Antrag rechtlich nicht einwandfrei ist. Es ist nicht zulässig, den Zeitpunkt der Einreichung von Wahlvorschlägen einzuschränken.

Aus diesem Grund zieht das Synodebüro diesen Antrag zurück.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Martin Richner, Koblenz, spricht im Namen der Fraktion Kirche und Welt die Anzahl der Kirchenratsmitglieder an. Die Fraktion akzeptiert die Argumentation des Synodebüros, dass in der Phase des Umbruchs eine Reduzierung der Mitgliederzahl verfrüht wäre. Aber die Frage der Anzahl der Kirchenratsmitglieder sollte zum Abschluss des Organisationsprozesses behandelt werden.

Mit der Schaffung der Bereichsleitungen hat die Synode zusätzliche Stellenprozente bewilligt, um den Kirchenrat zu entlasten. Die Fraktion Kirche und Welt ist der Meinung, dass mit dieser Entlastung ab 2007 eine Reduktion der Mitgliederanzahl möglich sein sollte und hat aus diesem Grund den Zusatzantrag eingereicht.

Vom Kirchenrat spricht der Präsident, *Paul Jäggi*: Der Kirchenrat hat beschlossen zu diesem Antrag nicht Stellung zu nehmen. Diese Änderungen werden in der Zukunft möglich sein, aber zur Zeit sollte die Anzahl der Kirchenräte bestehen bleiben. P. Jäggi betont, dass Verzicht auf eine Stellungnahme nicht Zustimmung bedeute.

Abstimmung:

Antrag Synodebüro:

Für die Amtsperiode 2003 – 2006 sei die Zahl der Mitglieder für den Kirchenrat auf sieben festzulegen (Präsidium und 6 weitere Mitglieder).

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Antrag Frakt. Kirche und Welt:

Unter Punkt 2 sei neu einzufügen:

Eine begründete Empfehlung über die optimale Anzahl der Kirchenratsmitglieder ist als Teil des Abschlusses des Organisationsprozesses der Landeskirche bis spätestens 2004 vom Kirchenrat abzugeben und der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Der dann getroffene Synodebeschluss über die Anzahl der Kirchenratsmitglieder ist ab 2007 umzusetzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

3.2 Wahl Kirchenratspräsidium

Ablauf der Wahlen:

In der ersten Runde erfolgen die offiziellen Vorstellungen der Kandidaten und Kandidatinnen durch Fraktionen oder einzelne Synodale. Gemäss Geschäftsordnung der Synode § 2 ist die Sprechzeit auf 5 Minuten beschränkt. Die Vorstellung wird in alphabetischer Reihenfolge durchgeführt.

In der zweiten Runde sind allgemeine Voten möglich. Die Sprechzeit in dieser Runde ist, gemäss Geschäftsordnung der Synode § 23 Abs. 3, auf 3 Minuten beschränkt.

Gemäss § 17 bis und § 38 der GO Synode erfolgen die Wahlen geheim. Jeder Wahlberechtigte kann höchstens einen Namen notieren. Im ersten und zweiten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr. Leere und ungültige Wahlzettel fallen bei der Berechnung des absoluten Mehrs ausser Betracht. Im dritten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten für das KR-Präsidium:

Ruth Imhof, Möhlin, stellt im Namen der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion Pfrn. Claudia Bandixen vor. Weitere Voten für C. Bandixen kommen von: Akke Goudsmit, Windisch, Bruno Bodenmann, Wettingen-Neuenhof, Brigitte Huwiler-Renold, Birr, Marlis Bär, Rued, Rosmarie Hofmann, Lenzburg.

Markus Graber, Baden, stellt den Synodalen Pfr. Hansruedi Pfister vor. Brigitte Huwiler-Renold, Birr, und Marianne Tross, Kelleramt, unterstützen ebenfalls die Kandidatur von Hansruedi Pfister.

Daniel Schmid, Rapperswil, stellt im Namen der Fraktion Lebendige Kirche die Kandidatin Pfrn. Anna Schütz vor. Weitere Voten und Unterstützung für A. Schütz kommen von: Jakob Haller, Gränichen, Irene Berner, Lenzburg, und Ursula Walti, Staufberg.

Beat Wirth, Kirchberg, stellt Pfr. Hans-Ulrich Simmen vor.

Paul Klee, Muri, unterstützt die Kandidatur von Pfrn. Therese Wagner.

Urs Zimmermann, Wettingen-Neuenhof, stellt im Namen der Fraktion Kirche und Welt Pfr. David Andreas Weiss vor. Die Kandidatur wird auch unterstützt von Doris Fritschi, Aarau, und Martin Richner, Koblenz.

Die Kandidatinnen und Kandidaten treten in Ausstand.

Der **1. Wahlgang** ergibt folgendes Resultat:

Eingelegte Stimmzettel	179
davon leer und ungültig	0
verbleibende gültige Stimmzettel	179

absolutes Mehr	90
----------------	----

Stimmen haben erhalten:

Bandixen Claudia, Hausen bei Brugg	64
Pfister Hansruedi, Möriken	11
Schütz Anna, Aarau	32
Simmen Hans-Ulrich, Unterentfelden	17
Wagner Therese, Rüfenach	10
Weiss David Andreas, Luzern	42

vereinzelt gültige Stimmen	3
----------------------------	---

Der **2. Wahlgang** ergibt folgendes Resultat:

Eingelegte Stimmzettel	178
davon leer und ungültig	0
verbleibende gültige Stimmzettel	178

absolutes Mehr 90

Stimmen haben erhalten:

Bandixen Claudia, Hausen bei Brugg	69
Pfister Hansruedi, Möriken	4
Schütz Anna, Aarau	36
Simmen Hans-Ulrich, Untereentfelden	8
Wagner Therese, Rüfenach	3
Weiss David Andreas, Luzern	58

In Anschluss an den zweiten Wahlgang erklären Therese Wagner, Hansruedi Pfister und Hans-Ulrich Simmen, dass sie ihre Kandidatur zurückziehen.

Hans-Ulrich Simmen weist, als Vizepräsident des Pfarrkapitels, auf die Empfehlungen des Pfarrkapitels für zwei der drei noch zur Wahl stehenden Kandidaten/Innen hin.

Urs Zimmerman, Wettingen-Neuenhof, stellt klar, dass dem Pfarrkapitel die sechste Kandidatur zur Zeit der Empfehlung durch das Pfarrkapitel noch nicht bekannt war.

Der **3. Wahlgang** ergibt folgendes Resultat (es gilt das relative Mehr):

Eingelegte Stimmzettel	178
davon leer und ungültig	0
verbleibende gültige Stimmzettel	178

absolutes Mehr 90

Stimmen haben erhalten

Bandixen Claudia, Hausen bei Brugg	86
Schütz Anna, Aarau	21
Weiss David Andreas, Luzern	71

Somit ist Claudia Bandixen als vollamtliche Präsidentin des Kirchenrats, für die Amtsperiode 2003/2006, gewählt.

Claudia Bandixen erklärt Wahlannahme und wird von der Synodepräsidentin F. Zehnder in Pflicht genommen.

3.3 Kirchenrat

Ursula Bezzola, Vizepräsidentin, tritt per 31.12.2002 von ihrem Amt als Kirchenrätin zurück.

Die anderen fünf Mitglieder des Kirchenrats

Leicht Dorette, Zufikon
Mauch Hans Peter, Sarmenstorf
Strebel Daniel, Baden
Tanner Adrian, Ennetbaden
Wagner Therese, Rüfenach

stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

Für die zurücktretende Kirchenrätin Ursula Bezzola tritt neu Konrad Naegeli, Birrwil, zur Wahl an.

P. Jäggi empfiehlt alle bisherigen Kirchenräte zur Wiederwahl. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Präsidium nur mit fähigen Mitgliedern, einem guten Stab und guten Bereichsleitern funktionieren kann.

F. Zehnder weist darauf hin, dass die Synode zwar das Kirchenratspräsidium nicht aber das Vizepräsidium wählt. Im Übrigen konstituiert sich der Kirchenrat selbst.

Daniel Schmid, Rupperswil, stellt Konrad Naegeli vor und empfiehlt ihn zur Wahl.

Die bisherigen, zur Wahl stehenden Kirchenratsmitglieder haben kein Stimmrecht und der neue Kandidat ist nicht Mitglied der Synode, somit besteht keine Ausstandspflicht für die Kandidaten/Innen.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Eingelegte Stimmzettel	176
leer	0
verbleibende gültige Stimmzettel	176
absolutes Mehr	89
Vereinzelt gültige Stimmen	15

Gewählt sind:

Leicht Dorette, Zufikon	mit 160 Stimmen
Mauch Hans Peter, Sarmenstorf	mit 169 Stimmen
Naegeli Konrad, Birrwil	mit 151 Stimmen
Strebel Daniel, Baden	mit 171 Stimmen
Tanner Adrian, Ennetbaden	mit 152 Stimmen
Wagner Therese, Rüfenach	mit 136 Stimmen

Die gewählten Kirchenratsmitglieder erklären Wahlannahme.

Der neu gewählte Kirchenrat Konrad Naegeli wird von der Synodepräsidentin in Pflicht genommen.

3.4 Rekurskommission

Die Synode hat an der Sitzung vom 21. November 2001 die Mitgliederzahl der Rekurskommission neu auf 5 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder festgelegt. Dies ist in § 99 der Kirchenordnung festgehalten, welcher per 1.1.2003 in Kraft gesetzt wird.

Alle bisherigen Mitglieder stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

Da gemäss § 99 KO (in Kraft ab 1.1.2003) Mitglieder der Rekurskommission weder der Synode noch dem Kirchenrat angehören dürfen, wird John Christoffel auf Ende der Amtsperiode aus der Synode austreten.

John Christoffel tritt für die Dauer der Wahlen in den Ausstand.

Wahlverfahren:

Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht (im ersten und zweiten Wahlgang). Leere und ungültige Wahlzettel fallen bei der Berechnung des absoluten Mehrs ausser Betracht.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Eingelegte Stimmzettel	164
davon leer und ungültig	1
verbleibende gültige Stimmzettel	163

absolutes Mehr	82
----------------	----

Stimmen haben erhalten:

Christoffel John, Gipf-Oberfrick	157
Dürig Willi, Untersiggenthal	151
Padrutt Ursula, Buchs	133
Schmid Rudolf, Vordemwald	155
Vögtli Jürg, Erlinsbach	160

Vereinzelte gültige Stimmen	9
Vereinzelte leere und ungültige Stimmen	5

Somit sind alle vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen im 1. Wahlgang gewählt.

John Christoffel, als einziges Mitglied der Rekurskommission anwesend, erklärt Wahlannahme.

3.5 Ersatzmitglieder Rekurskommission

Urs Zimmermann, Wettingen-Neuenhof, stellt die Kandidaten für die Ersatzmitglieder der Rekurskommission, Markus Sahli und Max Schönsleben, vor.

Markus Graber, Baden, hat Bedenken, dass der Wahlkandidat Max Schönsleben auf Grund seines fortgeschrittenen Alters mit dem Amt überfordert wäre.

Wahlverfahren:

Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht (im ersten und zweiten Wahlgang). Leere und ungültige Wahlzettel fallen bei der Berechnung des absoluten Mehrs ausser Betracht.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Eingelegte Stimmzettel	163
davon leer und ungültig	2
verbleibende gültige Stimmzettel	161

absolutes Mehr	81
----------------	----

Stimmen haben erhalten:

Sahli Markus, Moosleerau	160
Schönsleben Max, Nussbaumen	83

Vereinzelte gültige Stimmen	10
leere und ungültige Stimmen	4

Beide Kandidaten sind somit im 1. Wahlgang gewählt.

4. Jahresbericht 2001

Von der GPK referiert Rita Moser:

Im Namen der GPK möchte ich mich zuerst für den Jahresbericht 2001 bedanken. Wie jedes Jahr steckt viel Arbeit und Fleiss hinter diesem Werk. Diesmal gibt es aber im Vergleich mit den letzten Jahresberichten noch zusätzlichen Grund zur Freude:

- *Ganz offensichtlich ist die Bildschärfe wieder zurückgekehrt. Auch die Bildverzerrungen scheinen jetzt verbessert zu sein.*
- *Was auch ziemlich auffällig ist: Der Jahresbericht ist von einem 90-seitigen Buch auf eine 45-seitige Broschüre gekürzt worden. Das heisst, die Synodevorbereitung hat sich um 1 - 2 Stunden verkürzt. Dies ist auf regelmässiges Erscheinen des a+o zurückzuführen. Die neue Art ermöglicht uns in kurzer Zeit einen guten Einblick in die Ereignisse des vergangenen Jahres.*
- *Ich stelle eine Rückkehr zur deutschen Sprache fest.*

Gespannt hat die GPK noch den im Editorial angekündigten Ergänzungsteil mit zusätzlichen Berichten erwartet. Vor lauter Schlichtheit habe ich diese zwei A-4-Seiten dann beinahe nicht als den angekündigten Nachschub erkannt. Vielleicht wären diese wenigen Ergänzungen doch besser im Jahresbericht selber aufgehoben.

Der Jahresbericht 2001 widerspiegelt in seiner neuen Struktur auch die neue Organisationsstruktur der Landeskirchlichen Dienste.

- *Als erstes kommt die Synode als „gesetzgebende“ oder „ordnungshütende“ Instanz mit ihren Geschäften zu Worte.*
- *Als zweites setzt sich der Kirchenrat als ausführende Instanz in Szene: Kerngeschäft, Marketing, Lebensqualität usw.*
- *An dritter Stelle erhalten die Landeskirchlichen Bereiche, die Bereichsleiterin und die 3 Bereichsleiter den entsprechenden Platz um sich mit ihrem Operationsfeld darzustellen.*

Die GPK begrüsst die analoge Darstellung der neuen Organisationsstruktur auch im Jahresbericht. Interessant sind wiederum die Übersichtstabellen über „Fachstellen + Dienste“ innerhalb der 4 Bereiche. Hier musste die GPK feststellen, dass die Stellenprozente der Bereichsleitung erst in zwei von vier Bereichen klar ausgewiesen sind:

- *Bereich Pädagogik und Animation = 25 Stellen% (S. 26)*
- *Bereich Seelsorge = 30 Stellen% (S. 28)*

Bei Herr Boss, Leiter der Zentralen Dienste (S. 31), und bei Frau Gut, Leitung Bereich Kirche + Gesellschaft (S. 22), muss dieser Aufwand erst noch genauer definiert werden. Der Kirchenrat hat versprochen, dass dies bis spätestens zum nächsten Jahresbericht geklärt wird.

Auf den ersten Blick scheint die neue Organisationsstruktur gut auf Kurs zu sein. Wenn man es aber genauer studiert, kann im Bereich „Kirche und Gesellschaft“ (ab S.21) aber auch Enttäuschung, Kritik und ein gewisses Leiden an der neuen Struktur erkennen.

Ch. Bader: „Hierarchisierung, Konzentration von Macht... schmerzt und widerspricht dem, was mir an der Kirche lieb ist.“

R. Zeller: „Muss die Kirche die wirtschaftliche Linie fahren oder Alternativen aufzeigen?“

J. Hooijsma: „Der Genderblick sollte bei einem Strukturwechsel nicht nur zu Analysen und Perspektiven führen, sondern auch eingebracht werden.“

V. Gut: „Strukturen dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen Hilfe für gute Arbeit bieten.“

S. Schneeberger: „Für mich stellt sich die Frage, ob mit der neuen Struktur unser Blick auf die weltweite Gemeinschaft und auf Fragen der Gerechtigkeit verstärkt wird, oder ob sich unsere Kirche vermehrt mit sich selber beschäftigt.“

Dazu hat sich die GPK sagen lassen, dass der Bereich „Kirche und Gesellschaft“ der am wenigsten homogene Bereich sei und dass die Zielsetzungen in den Teilbereichen Erwachsenenbildung, Diakonie und Oekumene-Mission-Entwicklungsfragen naturgemäss sehr unterschiedlich und eben themenbezogen seien, nicht aber auf Konsens innerhalb des Bereiches ausgerichtet sind.

Zu bemerken ist auch die Tatsache, dass 3 dieser Fachstellenleiter die Landeskirche aus unterschiedlichen Gründen verlassen. Wir alle wissen, dass ein Abschied ein schmerzhafter Prozess ist, was sich vielleicht auch in einer kritischeren Stellungnahme im Jahresbericht bemerkbar macht.

Die GPK hält aber fest, dass wir jetzt im ersten Jahr nach der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur sind, und dass die erste Evaluation für 2 Jahre nach Beginn festgelegt wurde. Die Diskussion darüber steht also erst im nächsten Jahr bevor.

Nach den Berichten von Synode, Kirchenrat und den Bereichen sind wie gewohnt die, von der Landeskirche verantworteten Institutionen (z.B. Heimgärten), Projekte (z.B. Kirche 2002) und Aussenbeziehungen (z.B. SEK, KIKO) anschaulich und informativ dargestellt.

Und zu guter Letzt finden wir wiederum die Mutationen, Statistiken und Zahlen, welche uns einen Einblick in langjährige Trends und aktuelle Bewegungen innerhalb der Aargauischen Landeskirche aufzeigen. Insgesamt ein erfreulicher Jahresbericht über ein lebhaftes Jahr.

Die GPK empfiehlt Ihnen auf den Jahresbericht einzugehen und ihn zu genehmigen.

P. Jäggi dankt im Namen des Kirchenrats allen, die sich im Laufe des Jahres für das Wohl der Kirche eingesetzt haben.

Er spricht den etwas kurz geratenen Ergänzungsteil an. Leider haben, trotz mehrmaliger Nachfrage des Informationsbeauftragten, nicht mehr Leute die Möglichkeit genutzt, einen Bericht für den Ergänzungsteil zu verfassen.

Das a+o hat offenbar dem Ergänzungsteil den Rang abgelaufen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Wolfram Kuhlmann, Bözberg, fordert den Informationsbeauftragten der LK auf, die Informationen im Internet aktueller und qualitativ besser zu machen.

P. Jäggi verweist darauf, dass die Aufgaben des Informationsdiensts sich nicht auf das Internet beschränken, sondern sehr vielseitig sind. Priorität haben das a+o, die Beratung des Kirchenrates und das Kirchenratstelegramm.

F. Worbs, Informationsbeauftragter, erklärt, dass im Sommer 2002 das Internet neu aufgeteilt wird. Sämtliche Seiten können dann von landeskirchlichen Mitarbeitenden selber aktualisiert werden. Er hofft, dass mit dieser Erneuerung, der Internetauftritt verbessert wird.

Dieter Graf, Baden, spricht die gemeinsame Ordination von Pfarrpersonen und Diakonischen Mitarbeitenden an. Er bittet den Kirchenrat, die Form dieser Ordination nochmals zu überdenken.

Klaus Utzinger, Zurzach, lobt den übersichtlichen Jahresbericht. Im Bezug auf die Statistik spricht er die „Entwicklung der kirchlichen Amtshandlungen von 1990 bis 2001“ an. Die Tendenz der Taufen ist klar sinkend. Das heisst auch, dass wir in Zukunft weniger Steuerzahler haben.

Jürg Hochuli, Schöffland, wünscht, dass der Ergänzungsteil in Zukunft wieder im Jahresbericht integriert wird.

Abstimmung:

Der Jahresbericht, mit dem Ergänzungsteil, wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme, genehmigt.

5. Jahresrechnung 2001

Anträge:

1. Die Synode möge folgende Jahresrechnungen 2001 genehmigen:

- Kirchenrechnung
- Tagungszentrum Rügel
- Heimgarten Aarau
- Heimgarten Brugg

2. Die Synode genehmigt die Einlage des Ertragsüberschusses 2001 der Kirchenrechnung von Fr. 57'791.08 ins Eigenkapital. Daraus werden folgende Beiträge bewilligt:

Fr. 5'000.-- an die Konferenz Europäischer Kirchen, KEK
Fr. 5'000.-- an den Reformierten Weltbund, RWB

Von der GPK referiert *Hans Gautschi*:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2001 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 57'791.08.

Die Einnahmenseite der Rechnung schliesst mit rund Fr. 24'000.00 über den budgetierten Erträgen ab. Hingegen weist die Ausgabenseite ein Aufwandminus von Fr. 33'447.59 aus.

Auf den ersten Blick kann hier von einem, aus finanzieller Hinsicht, überaus gutem Jahr gesprochen werden. Hinzu kommt, dass die Verantwortlichen eine gute Budgetverbindlichkeit aufzeigten, was an dieser Stelle anerkannt und verdankt wird.

Die Überschreitungen sind auch klar und detailliert in der Rechnung kommentiert, so dass ich mich auf einige, unserer Ansicht nach, wesentliche Punkte beschränken kann.

- *Generell gilt festzuhalten, dass die Rechnung rechnerisch durch die Visura geprüft wurde. Es ist also nicht die Aufgabe der GPK, die Jahresrechnung diesbezüglich zu beurteilen und zu prüfen..*
- *Die Visura empfiehlt dann auch in ihrem Bericht vom 22. Februar 2002, die Rechnung für das Jahr 2001 zu genehmigen. Diesem Antrag kann sich die GPK voll und ganz anschliessen.*
- *Der GPK obliegt die Aufgabe, die Rechnung kirchenpolitisch zu prüfen. Das heisst, es ist unser vordringlicher Auftrag, zu prüfen, ob von der Sache her im Sinne der landeskirchlichen Aufgaben eine korrekte Berichterstattung vorliegt.*
- *Die GPK ist nicht in der Lage, eine Rechnung vollumfänglich zu prüfen und muss sich daher auf Stichproben beschränken.*
- *Die Schwerpunkte unserer diesjährigen Arbeit bezogen sich auf die folgenden Punkte:*
 1. *Medienarbeit und Kreditoren*
 2. *Informatik – Politik der Beschaffung von Geräten, Software, etc.*
 3. *Abgrenzungen und Wertberichtigungen am Jahresende*

Die GPK hat sich zudem mit einigen Grundsatzfragen auseinander gesetzt:

- *Darf man sich über eine Aufwandminderung freuen, wenn diese durch unbesetzte Stellen oder nicht realisierte Vorhaben zustande kamen? Ich denke z. B. an die grosse Kostenunterschreitung im Tagungszentrum Rügel, als die Stelle zur Studienleitung nicht vollumfänglich besetzt werden konnte und daher auch das Angebot nur in beschränktem Masse vorhanden war.*
- *Verschiedene Ausgabenposten sind nicht budgetierbar, wie z. B. die Behandlung der Fälle durch die Rekurskommission. Hier ist es erfreulich, wenn die budgetierten Aufwendungen nicht vollumfänglich erfolgen.*
- *Andererseits passiert es aber auch immer wieder, dass innerhalb der Rechnung Mehraufwendungen gegenüber einzelnen Budgetpositionen entstehen. Hier muss den verantwortlichen Personen auch der notwendige Spielraum zur Verfügung stehen, damit die ordentlichen Aufgaben erfüllt werden können. Entsprechende Beispiele finden Sie, gut kommentiert, in der vor Ihnen liegenden Rechnung.*

Ich verzichte bewusst auf die Erläuterungen von einzelnen Positionen, da im Rahmen der Diskussion zur Jahresrechnung bestimmt auch aus Ihren Reihen entsprechende Fragen auftauchen werden.

Zusammenfassend darf ich aber wie folgt festhalten:

1. Die Prüfung unserer Schwerpunktthemen sowie die grösseren Abweichungen innerhalb der Rechnung wurden kommissionsintern sowie gemeinsam mit dem Kirchenrat besprochen.
2. Auf sämtliche Fragen erhielten wir aufschlussreich und kompetent zufriedenstellende Antworten.
3. Die vorgenommenen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurden im Detail besprochen und die GPK kann sich hinter diese getroffenen Entscheide stellen.
4. Die GPK erachtet es als wichtig und richtig, dass wenn die Finanzlage dies zulässt, entsprechende voraussehbare Rückstellungen getätigt werden.
5. Die GPK dankt dem Kirchenrat und vor allem auch den Herren Boss für ihre offene Auskunfterteilung, die sauber abgefasste Rechnung und allen, welche zu diesem Jahresergebnis beigetragen haben.
6. Dem Antrag des Kirchenrates, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen stimmt die GPK zu.
7. Zudem unterstützen wir die beiden Beiträge von insgesamt Fr. 10'000.00, zu Lasten des Ertragsüberschusses an die beiden Institutionen „Konferenz Europäischer Kirchen“ und an den „Reformierten Weltbund“.

Die GPK beantragt Ihnen, die Jahresrechnung für das Jahr 2001 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Vom Kirchenrat spricht, der Ressortchef Finanzen, *Daniel Strebel*:

Er verweist, wie bereits H. Gautschi von der GPK, auf den erfreulichen Rechnungsabschluss. Sowohl die konjunkturelle wie auch die kirchliche Zukunft ist aber zur Zeit unklar. Die Weiterentwicklung der Kirche ist zwar wichtig, aber nur soweit realisierbar, wie diese auch finanziert werden kann.

Daniel Strebel erläutert einige Posten in der Jahresrechnung und macht den Vergleich zwischen dem Aufwand in den Jahren 2000 und 2001:

Die Jahresrechnung ergibt eine Aufwandsteigerung von 2.35 %. Dies ist eine grössere Steigerung als die allgemeine Teuerung.

Die auffälligsten Aufwandunterschiede in der Rechnung zwischen den Jahren 2000 und 2001 sind folgende:

- Das Kto. 030 „Kirchenrat“ hat um Fr. 100'000.00 zugenommen. Dies ist hauptsächlich durch die Bereichsbildung zu erklären.
- Die Aufwandsteigerung des Kto. 110 „Theologische und diakonische Ausbildung“ ist erfreulich. Die zusätzlichen Fr. 110'000.00 bedeuten, dass diese Ausbildung mehr besucht wird.
- Die Aufwandsminderung des Kto. 230 „Rügel“ um Fr. 124'000.00, ist durch die fehlende Studienleitung zu erklären. Trotz der Aufwandabnahme ist dies keine erfreuliche Entwicklung.
- Das Projekt Kirche 2002 hat ein Leitbild erarbeitet. Das ist auch der Grund die Aufwandsteigerung des Kto. 290 „Kirche 2002“. Der Kirchenrat deutet dies positiv.
- Die Aufwandsminderung des Kto. 410 „Pensionskassenbeiträge“ wurde bereits angekündigt.
- Die Gemeindebeiträge (Kto. 951) haben erfreulicherweise um Fr. 375'000.00 zugenommen.

Bei der **Bestandesrechnung** stellt D. Strebel fest, dass die konservative Anlagepolitik, die der Kirchenrat verfolgt, das positive Ergebnis erbrachte. Die Landeskirche ist von den Schwankungen in der Wirtschaft nicht betroffen.

Bei der **Sonderrechnung** wird folgendes Konto erläutert:

Der "Fonds für einmalige ausserordentliche Massnahmen im Personalbereich" Kto. 2180.10, wurde vorsorglich mit einer Einlage von Fr. 100'000.00 geöffnet. Wie der Titel sagt, wurde der Fonds geschaffen für ausserordentliche Massnahmen, wie vorzeitige Pensionierung aus betrieblichen Gründen, oder andere Härtefälle (Stützmassnahmen). D. Strebel betont, dass dieses Konto nicht in der Sonderrechnung geführt wird, um etwas zu verbergen. Nein, es geht viel mehr um den Persönlichkeitsschutz der betroffenen Mitarbeitenden. So können Stützmassnahmen (Abgeltungen) für sie getroffen werden, ohne diese zu diffamieren.

Jahresabschluss: Das Konto „Beitragsreserven“ heisst neu „Eigenkapital“, da dieser Begriff allgemein verständlicher ist. Der Kirchenrat beantragt den Ertragsüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Einlage ins Eigenkapital	Fr. 57'791.08
Zu Lasten des Eigenkapitals seien folgende Beiträge zu leisten:	
An Konferenz Europäischer Kirchen, KEK	Fr. 5'000.00
An Reformierter Weltbund, RWB	Fr. 5'000.00

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Wolfram Kuhlmann, Bözberg, spricht den Überschuss an. Ohne buchhalterische Bereinigung würde der Überschuss eigentlich Fr. 157'791.08 betragen und nicht Fr. 57'791.08. Dies resultiere aus einer ausserordentlichen Einlage von Fr. 100'000.00 in das Konto 950.3892, "Fonds für ausserordentliche Personalmassnahmen". Diese Einlage war nicht budgetiert. Ausserdem möchte er genauere Informationen zu den Fr. 25'227.00, die dem Fonds entnommen wurden.

Vom Kirchenrat antwortet *Daniel Strebel*: Der Betrag wurde im speziellen für die neue Struktur, insbesondere für die neue Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen Beurteilung verwendet. Er versichert, dass der Kirchenrat nicht unkontrolliert mit dem Fonds umgehen kann, denn die GPK prüft die Verwendung dieses Fonds genau.

Hansruedi Pfister, Möriken, stellt fest, dass der Kommentar zum Posten 110.3690.04, Konkordat Pfarrausbildung, nicht korrekt sei. Die Rechnungsstellung richte sich nicht nach der Zahl der Studierenden, sondern nach dem SEK-Schlüssel (ca. 14 % der Gesamtkosten). Weiter macht er auf die geringe Zahl der Studierenden aufmerksam.

Akke Goudsmit, Windisch, stellt folgenden

Änderungsantrag:

Antrag 2 des Kirchenrates sei wie folgt zu ändern:

Die Synode genehmigt die Einlage des Ertragsüberschusses der Kirchenrechnung 2001 von Fr. 57'791.08 ins Eigenkapital. Daraus werden folgende Beiträge bewilligt:

- Fr. 5'000.-- an Konferenz Europäischer Kirchen, KEK
- Fr. 5'000.-- an Reformierter Weltbund, RWB
- Fr. 10'000.-- an Hungerhilfe südliches Afrika

P. Jäggi, mahnt, die Beiträge an die ökumenischen Werke nicht gegen die Beiträge an die Hungerhilfe abzuwägen und sowohl dem Antrag Kirchenrat, wie auch dem Antrag Goudsmit zuzustimmen.

Abstimmung:

1. Antrag Kirchenrat: Die Synode möge folgende Jahresrechnungen 2001 genehmigen:
Kirchenrechnung
Tagungszentrum Rügel
Heimgarten Aarau
Heimgarten Brugg

Beschluss: Die Jahresrechnungen 2001 werden einstimmig genehmigt.

2. Antrag Kirchenrat: Die Synode genehmigt die Einlage des Ertragsüberschusses 2001 der Kirchenrechnung von Fr. 57'791.08 ins Eigenkapital. Daraus werden folgende Beiträge bewilligt:

- Fr. 5'000.-- an Konferenz Europäischer Kirchen, KEK
- Fr. 5'000.-- an Reformierter Weltbund, RWB

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Änderungsantrag A. Goudsmit: Aus dem Ertragsüberschuss von Fr. 57'791.08 werden Fr. 10'000.00 an Hungerhilfe südliches Afrika ausgerichtet (und wie beschlossen je Fr. 5'000.-- an Konferenz Europäischer Kirchen und Ref. Weltbund)

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Somit gehen aus dem Ertragsüberschuss

Fr. 5'000.--	an Konferenz Europäischer Kirchen, KEK
Fr. 5'000.--	an Reformierten Weltbund, RWB
Fr. 10'000.--	an Hungerhilfe südliches Afrika

137

6. Experimentierartikel in der Kirchenordnung

Antrag:

Die Synode möge als neue Ziff. 19 im § 103 der Kirchenordnung (Pflichten und Befugnisse des Kirchenrates) folgende Ergänzung verabschieden (die bisherige Ziffer 19 wird zur Ziffer 20):

„Der Kirchenrat kann auf Gesuch einzelner Kirchgemeinden hin Versuche bewilligen, die den Rahmen der geltenden Kirchenordnung überschreiten, namentlich auf dem Gebiet des Gottesdienstes, der Gemeindestruktur und der Gemeindeorganisation. Solche Versuche müssen begründet, sachlich genau umschrieben und zeitlich sinnvoll befristet sein. Sie bedürfen der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung. Ihre Durchführung ist vom Kirchenrat zu begleiten und im Jahresbericht jeweils aufzuführen. Nach Abschluss der Versuche ist dem Kirchenrat Bericht zu erstatten. Über die Ergebnisse legt der Kirchenrat der Synode Rechenschaft ab.“

Von der GPK spricht *Adolf Deubelbeiss*:

Die GPK empfiehlt der Synode den Experimentierartikel zur Annahme.

Der Artikel soll Kirchgemeinden ermöglichen, sinnvolle Abweichungen von der Kirchenordnung zu versuchen. Gerade im Rahmen des Projekts Kirche 2002 sind Ideen aufgetaucht, die einen Versuch wert sind.

Die Gefahr, dass zu leichtsinnig von diesem Artikel Gebrauch gemacht wird, ist gering, sind doch klare Richtlinien vorhanden:

- *Die Versuche müssen genau umschrieben und begründet werden*
- *Der Kirchenrat muss Gesuche bewilligen*
- *Sie sind zeitlich befristet*
- *Die Kirchgemeindeversammlung muss zustimmen*

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Jürg Hochuli, Schöffland, wünscht einige Beispiele zum Experimentierartikel. Weiter meldet er Bedenken im Bezug auf die Formulierung des Antrags an. Es sei nicht klar ersichtlich, dass zuerst der Kirchenrat die Zustimmung geben müsse und an zweiter Stelle die Kirchgemeindeversammlung kontaktiert werden soll.

J. Hochueli stellt folgenden

Änderungsantrag:

Der Antrag des Kirchenrats sei wie folgt zu ergänzen:

Nach der Bewilligung durch den Kirchenrat bedürfen sie der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Der Satz „Sie bedürfen der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung“ sei zu streichen.

Vom Kirchenrat antwortet *P. Jäggi*: Grosse Kirchgemeinden haben den Experimentierartikel verlangt, um flexibler zu sein. Sie wünschen sich z. B. ohne grosse Gremien funktionieren zu können. Der Artikel ermöglicht auch, dass nicht mehr in allen Kirchgemeinden am Sonntagmorgen ein Gottesdienst abgehalten wird.

Es ist aber wichtig, dass zuerst die Kirchenordnung kreativ ausgeschöpft wird und erst dann der Experimentierartikel zum Zug kommt.

Patrik Müller, theol. Sekretär, antwortet auf die Frage über die Reihenfolge der Bewilligung: Antrag soll grundsätzlich zuerst an den Kirchenrat gestellt und dann die Kirchgemeindeversammlung kontaktiert werden. Es ist aber auch denkbar, vor Kontaktaufnahme mit dem Kirchenrat, in der Kirchgemeindeversammlung eine Diskussion zu führen. Das möchte der Kirchenrat offen lassen.

J. Hochuli ist mit der Antwort zufrieden und zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge als neue Ziff. 19 im § 103 der Kirchenordnung (Pflichten und Befugnisse des Kirchenrates) folgende Ergänzung verabschieden (die bisherige Ziffer 19 wird zur Ziffer 20):

„Der Kirchenrat kann auf Gesuch einzelner Kirchgemeinden hin Versuche bewilligen, die den Rahmen der geltenden Kirchenordnung überschreiten, namentlich auf dem Gebiet des Gottesdienstes, der Gemeindestruktur und der Gemeindeorganisation. Solche Versuche müssen begründet, sachlich genau umschrieben und zeitlich sinnvoll befristet sein. Sie bedürfen der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung. Ihre Durchführung ist vom Kirchenrat zu begleiten und im Jahresbericht jeweils aufzuführen. Nach Abschluss der Versuche ist dem Kirchenrat Bericht zu erstatten. Über die Ergebnisse legt der Kirchenrat der Synode Rechenschaft ab.“

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen.

138

7. Beantwortung der Motion vom Sept. 2001 betreffend "Terminfestlegung der PH-Feiern des 4. katechetischen Teils (Konfirmationen)."

Anträge:

- 1. Das Reglement über das Pädagogische Handeln (SRLA 431.100) Art. 26, Abs2 „Der vierte katechetische Teil: Gottesdienst“ sei wie folgt zu ändern:
„Die Konfirmationsfeiern finden frühestens zwei Sonntage vor Palmsonntag, spätestens an Pfingsten statt, vorzugsweise jedoch am Palmsonntag.“**
- 2. In Art 5 sei neu ein Abs. 3 aufzunehmen:
„Der Kirchenrat regelt die Ausnahmestimmungen im Rahmen des PH-Modells für Menschen mit Behinderungen.“**

Von der GPK referiert *Jürg Maurer*: Die GPK befürwortet die Anträge des Kirchenrats. Die Kirchgemeinden sollen selbst über den Konfirmationstermin bestimmen können. Nur noch wenige Kantone grenzen den Konfirmationstermin so eng ein. Wenn kein Antragsverfahren mehr notwendig ist um den Konfirmationstermin zu verschieben, wäre dies eine Vereinfachung für Kirchgemeinden und Kirchenrat.

Hans Peter Mauch, Kirchenrat, bittet, den Anträgen zuzustimmen. Der Kirchenrat hat damit die Motion, die an der Synode vom November 2001 überwiesen wurde, umgesetzt.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Dietmar Blanke, Bremgarten-Mutschellen, stellt

Änderungsantrag: Antrag 1 des Kirchenrates sei wie folgt zu ändern:

Das Reglement über das Pädagogische Handeln (SRLA 431.100) Art. 26, Abs2 „Der vierte katechetische Teil: Gottesdienst“ sei wie folgt zu ändern:

„Die Konfirmationsfeiern finden frühestens **drei** Sonntage vor Palmsonntag, spätestens an Pfingsten, vorzugsweise jedoch am Palmsonntag statt.“

Begründung:

Die Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen hat 8 Konfirmandengruppen und 2 Kirchen, so dass an einem Sonntag 2 Gruppen konfirmiert werden können.

Die Konfirmationen sollten mit dem Palmsonntag d.h. vor den Schulferien, abgeschlossen sein. Nach den Ferien beginnt für die Kantonsschüler der Prüfungsstress. Zudem gibt es Kollisionen mit dem weissen Sonntag der Katholiken.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, dankt dem Kirchenrat für die schnelle Erledigung des Motionsauftrags.

Leider sei der Vorschlag des Kirchenrats für die Kirchgemeinde Mellingen im Zeitraum immer noch zu stark eingeschränkt. Er stellt

Änderungsantrag:

Antrag 1 des Kirchenrates sei wie folgt zu ergänzen:

Das Reglement über das Pädagogische Handeln (SRLA 431.100) Art. 26, Abs2 „Der vierte katechetische Teil: Gottesdienst“ sei wie folgt zu ändern:

„Die Konfirmationsfeiern finden **in der Regel** frühestens zwei Sonntage vor Palmsonntag, spätestens an Pfingsten statt, vorzugsweise jedoch am Palmsonntag.“

Paul Jäggi, bittet die Synodalen dem Antrag von H. P. Tschanz nicht zu zustimmen. Wenn „in der Regel“ eingefügt würde, sei das zu ungenau. P. Jäggi möchte eine klare und definitive Regelung. Der Kirchenrat akzeptiere aber, dass die Feier drei Sonntage vor dem Palmsonntag stattfinden könne und unterstützte somit den Änderungsantrag Blanke.

Sigwin Sprenger, Mellingen, informiert, dass die PH- Delegiertenversammlung eine interne Abstimmung betreffend des Konfirmationstermins durchgeführt hat. Die Delegierten haben mit nur einer Gegenstimme, der Motion, wie sie überwiesen wurde, zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag D. Blanke:

Antrag 1 des Kirchenrates sei wie folgt zu ändern:

Das Reglement über das Pädagogische Handeln (SRLA 431.100) Art. 26, Abs2 „Der vierte katechetische Teil: Gottesdienst“ sei wie folgt zu ändern:

„Die Konfirmationsfeiern finden frühestens **drei** Sonntage vor Palmsonntag, spätestens an Pfingsten statt, vorzugsweise jedoch am Palmsonntag.“

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Antrag H. P. Tschanz:

Antrag 1 des Kirchenrates sei wie folgt zu ergänzen:
Das Reglement über das Pädagogische Handeln (SRLA 431.100) Art. 26, Abs2 „Der vierte katechetische Teil: Gottesdienst“ sei wie folgt zu ändern:
„Die Konfirmationsfeiern finden **in der Regel** frühestens zwei Sonntage vor Palmsonntag, spätestens an Pfingsten, vorzugsweise jedoch am Palmsonntag statt.“

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, abgelehnt.

Antrag 2 Kirchenrat:

In Art 5 sei neu ein Abs. 3 aufzunehmen:
„Der Kirchenrat regelt die Ausnahmebestimmungen im Rahmen des PH-Modells für Menschen mit Behinderungen.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Somit lautet § 26, Abs. 2, im Reglement Pädagogisches Handeln (SRLA 431.100) neu wie folgt:

- „Die Konfirmationsfeiern finden *frühestens drei Sonntage vor Palmsonntag, spätestens an Pfingsten, vorzugsweise jedoch am Palmsonntag statt.*“
- Unter § 5, wird ein neuer Abs. 3 eingefügt:
„Der Kirchenrat regelt die Ausnahmebestimmungen im Rahmen des PH-Modells für Menschen mit Behinderungen.“

139

8. Verschiedenes

Paul Jäggi: informiert, dass der Kirchenrat, im Zusammenhang mit den Diskussionen im Grossen Rat um das Ruhetagsgesetz, vom Vorstand der Fraktion Lebendige Kirche gebeten wurde, ein Votum gegen den Abbau der Sonntagsruhe abzugeben. P. Jäggi versichert, dass sich auch der Kirchenrat sehr mit diesem Thema beschäftige und in dieser Angelegenheit mit Vertretern der beiden anderen Landeskirchen, bereits zweimal bei Regierungsrat Wernli vorgesprochen hat. Der Kirchenrat hat auch eine Gossratsdelegation ins Haus der Kirche eingeladen um mit diesen über den Wert des Sonntags zu diskutieren. Der Kirchenratspräsident ermutigt die Synodalen einen politischen Anstoss zu wagen.

In der Versöhnungskirche in Waldshut (Deutschland) findet am 20. September 2002 eine Begegnung der Kirchen am Hochrhein statt. Die Synodalen sind eingeladen teilzunehmen.

P. Jäggi weist auf den Aufruf der Evangelischen Werke „Palästina: jetzt handeln – für morgen!“ hin und bittet, nach Möglichkeit dafür zu spenden.

Daniel Schmid, Rapperswil, dankt im Namen des Vorstands Lebendige Kirche dem Kirchenrat für die Antwort betreffend der Sonntagsruhe. Er ruft die Synode dazu auf, sich mit diesem Thema zu befassen und sich in der Politik einzubringen.

Urs Zimmermann, Wettingen-Neuenhof, weist auf die Möglichkeit für Pfarrpersonen hin, der „Gewerkschaftlichen Sektion Reformierte Pfarrerschaft Region Aargau“ beizutreten. Präsident ist Pfr. Martin Kuse.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, dankt allen landeskirchlichen Angestellten, den Kommissionsmitgliedern und den Kirchenräten und Kirchenrätinnen für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

Fritz Schori, Bözberg, bittet die Synodale für den Vorbereitungsabend für den Gemeindesonntag am 12. Juni 2002 zu werben oder selber daran teilzunehmen.

Agenda:

Mittwoch, 19. Juni 2002

Informationsabend zu den Dienstregelungen für
ordinierte Dienste in Aarau

Mittwoch, 4. September 2002

Gesprächssynode in Lenzburg, zum Thema Leitbild

Freitag, 20. September 2002

Begegnung der Kirchen am Hochrhein, Waldshut

Mittwoch, 20. November 2002**Herbstsynode in Aarau**

F. Zehnder dankt der Ref. Kirchgemeinde Rothrist für ihre grosszügige Gastfreundschaft. Dank gebührt auch der Kath. Kirchgemeinde Rothrist, welche das Kirchgemeindehaus für das Mittagessen zur Verfügung gestellt und die Getränke zum Mittagessen gespendet hat.

Einen weiteren Dank richtet die Synodepräsidentin an die Mitglieder des Synodebüros, welche an der heutigen Synode mit dem Auszählen der Stimmzettel stark beansprucht wurden.

Sie dankt auch den Kandidaten und Kandidatinnen für die verschiedenen Ämter, für ihren fair geführten Wahlkampf.

Mit dem Dank von Heidi Sommer, Leiterin REHA-Haus Effingerhort, für die Kollekte zu Gunsten des Effingerhorts

wird die Synode um 17.00 Uhr geschlossen.

Präsidentin:

Kirchenschreiberin:

Franziska Zehnder

Rosmarie Weber